

Unsere ambulanten Pflegedienste stehen
Ihnen gerne zur Seite.



Doberaner Str. 115, 18057 Rostock

Telefon: 0381 - 459 11 11

E-Mail: info@rostock-pflegedienst.de

www.rostock-pflegedienst.de



Am Markt 10-11, 18233 Neubukow

Telefon: 038294 - 98 98 98

E-Mail: info@pflege team-ostseeland.de

www.pflege team-ostseeland.de

INFORMATIONSBLATT BERATUNGSGESPRÄCHE

nach §37 Abs. 3 SGB XI



Der größte Teil der Pflegebedürftigen, der zu Hause versorgt wird, erhält ausschließlich Pflegegeld. Um eine angemessene Versorgung und Betreuung sicherzustellen, schreibt § 37 Abs. 3 SGB XI regelmäßige verpflichtende Beratungsbesuche vor.

Diese Besuche werden von unseren ambulanten Pflegediensten durchgeführt.

Mit diesem Informationsblatt wollen wir Ihnen einen kurzen Überblick zu den Beratungsbesuchen verschaffen.

Was ist verpflichtend?

Pflegebedürftige, die Pflegegeld nach § 37 SGB XI beziehen, haben gemäß § 37 Absatz 3 Satz 1 SGB XI eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit abzurufen.

- 1x halbjährlich bei Pflegegrad 2 und 3
- 1x vierteljährlich bei Pflegegrad 4 und 5

Gibt es Anspruch auf Beartung darüber hinaus?

Ja, es besteht das Recht zum Abruf von halbjährlichen Beratungsbesuchen, die nicht verpflichtend sind. Anspruch haben

- Pflegebedürftige des Pflegegrades 1
- Pflegebedürftige, die Pflegesachleistungen von einem ambulanten Pflegedienst beziehen
- Bezieher von Leistungen nach § 43a SGB XI

Wo wird der Beratungseinsatz durchgeführt?

Beratungsbesuche müssen in der Häuslichkeit der bzw. des Pflegebedürftigen stattfinden. Dies kann der eigene Haushalt des Pflegebedürftigen, der Haushalt der Pflegeperson oder ein Haushalt sein, in dem der Pflegebedürftige aufgenommen wurde.

Wie hoch sind die Kosten und wer übernimmt diese?

Die Beratung wird direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Für die Pflegebedürftigen entstehen keine Kosten.

Was ist der Inhalt dieser Beratung?

- Einschätzung der Pflege- & Betreuungssituation aus Sicht der/ des Pflegebedürftigen & aus Sicht der Pflegeperson/en
- Einschätzung der Pflegefachkraft der festgestellten Pflege- & Betreuungssituation
- Ggf. Empfehlungen zur Verbesserung der Pflege- & Betreuungssituation
- Einschätzung zur Sicherstellung der Pflege
- Empfehlung zur Inanspruchnahme der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI
- Empfehlungen zur Verbesserung der Pflegesituation
- Überprüfung des Pflegegrades
- Verbesserung der Pflegetechniken
- Vermeidung von Überlastung
- Gestaltung des Pflegemixes
- Pflegekurse/ individuelle häusliche Schulungen nach § 45 SGB XI
- Leistungen der Tages- oder Nachtpflege
- Sachleistungen zur häuslichen Pflege
- Kombinationsleistung
- Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege
- Hilfs-/ Pflegehilfsmittel & technische Hilfen
- Anpassung des Wohnraumes
- Freistellungsmöglichkeiten nach dem Pflegezeit- & Familienpflegezeitgesetz
- Rehabilitationsmaßnahmen
- Auskunfts-, Beratungs- und Unterstützungsangebote des für sie ggf. zuständigen Pflegestützpunktes & der Pflegekassen bzw. der privaten Versicherungsunternehmen

Zusammengefasst:

Unsere Beratungseinsätze dienen zur Qualitätssicherung der häuslichen Pflege und sind **keine „Kontrollbesuche“**.